

Volksmotion

« Mehr Demokratie in Atomfragen ! »

Die Christlich-soziale Partei des Kantons Freiburg (CSP Freiburg) stellt mit den Unterzeichnenden dieser Volksmotion dem Grossen Rat des Kantons Freiburg folgenden Antrag:

Im Sinn und Geist der Präambel unserer Verfassung, wonach das Freiburger Volk sich seiner Verantwortung gegenüber den zukünftigen Generationen bewusst ist, und gestützt auf Art. 3 Abs. 1 Bst. b, g und h der Verfassung, wonach zu den Staatszielen der Schutz der Bevölkerung, der Umweltschutz und die nachhaltige Entwicklung gehören, wird hiermit verlangt, dass das obligatorische Referendum erweitert und Art. 45 der Freiburger Verfassung wie folgt ergänzt wird:

Obligatorisch der Volksabstimmung unterliegen:

c) (neu)

jedes kantonale Gesetz, jede allgemeine Bestimmung und jede vom Kanton durch den Bund verlangte Stellungnahme, welche:

- *die Nutzung der Atomenergie und radioaktiver Substanzen,*
- *den Transport radioaktiver Materialien,*
- *die Lagerung radioaktiver Substanzen betreffen.*
- *Davon ausgenommen sind radioaktive Materialien, die zu medizinischen Zwecken und in der Kernforschung benutzt werden.*

Begründung:

- Atomfragen sind keine Lappalie! Atomenergie ist gefährlich, weil sie mit einem Sicherheitsrisiko für Mensch und Umwelt behaftet ist. Eine 100zentige Garantie, dass nie Unfälle passieren, gibt es nicht. Darum soll die Kompetenz zu Stellungnahmen und Entscheiden in Atomfragen nicht auf die Freiburger Regierung beschränkt sein.
- Das Atomkraftwerk Mühleberg (AKM) im Kanton Bern befindet sich vor den Toren unseres Kantons. 39 Freiburger Gemeinden mit über 102'000 EinwohnerInnen befinden sich in einem Umkreis von rund 20 km (Zone 2) vom AKM entfernt. Im Falle eines schweren Unglücks mit hoher Strahlenbelastung im AKM könnte es sein, dass alle diese Menschen evakuiert werden oder zur Vorbeugung gegen Schilddrüsenkrebs Jodtabletten schlucken müssen. Deshalb müssen mögliche Direktbetroffene im Kantone Freiburg vorgängig an der Urne mitreden können.
- Die Endlagerung für radioaktive Abfälle ist noch nicht gelöst. In Mühleberg ist daher ein Zwischenlager für radioaktive Abfälle geplant. Die Lagerkapazität soll die letzten Betriebsjahre des AKM sowie die nötigen des neuen AKM, Mühleberg II, abdecken und ebenfalls die Stilllegungsabfälle einschliessen. Dieses Zwischenlager hat das Potenzial zum Endlager zu werden und stellt ein Sicherheitsrisiko dar. Die Freiburger Bevölkerung muss an der Urne zum Bau dieses Zwischenlagers befragt werden.

- Nicht gelöst ist auch die Frage der Kernenergiehaftpflicht. Wer bezahlt, wenn Unfälle passieren? Bei einem Super-Gau, wenn grosse Mengen radioaktiver Substanzen (Radioaktivität) in die Umgebung freigesetzt werden, reichen die heutigen Haftpflichtsummen durch der privaten Versicherungsgesellschaften und des Bund bei weitem nicht aus. Der Bund hat quasi die „Staatsgarantie“ für die AKWs und ihre Betreiber zu leisten. Im Wissen auch um diese Tatsache soll sich die Freiburger Bevölkerung an der Urne zu Atomfragen äussern können.
- Uran, das für den Betrieb eines AKWs benötigt wird, ist eine endliche Materie wie Erdöl, Erdgas und Kohle. Ausserdem ist das Urangeschäft im wahrsten Sinn des Wortes ein Drecksengeschäft: die Umweltskandale in den Produktions- und Verarbeitungsländern gehören praktisch zur Tagesordnung, und als Anwender der Technologie macht sich die Schweiz mitverantwortlich bei der Produktion der hochgiftigen und radioaktiven "Nebenprodukte" wie Plutonium bei der Wiederaufbereitung der Brennelemente. Das Volk muss an der Urne mitreden können, ob auch in Zukunft auf eine endliche Materie gesetzt werden soll, die nach der Stilllegung eines AKWs noch viele tausende Jahre Probleme schafft, weil sie weiter strahlt.
- Der Bau und Rückbau neuer AKWs sowie die Entsorgung radioaktiver Abfälle ist sehr teuer. Mit den Milliarden könnte man erneuerbare Energiequellen erschliessen und fördern – auch in unserem Kanton. Im Kanton Freiburg gibt es ein hohes Potenzial an Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Die Politik müsste mehr tun, damit es ausgeschöpft werden kann. Die Freiburger Bevölkerung muss an der Urne mitreden können, wohin es gehen soll in Sachen Energiepolitik.

Folgen:

Falls die Volksmotion angenommen und umgesetzt wird, hat das zur Folge, dass ...

- das Freiburger Volk darüber abstimmen kann, dass der obligatorischen Volksabstimmung jedes kantonale Gesetz, jede allgemeine Bestimmung und jede vom Kanton durch den Bund verlangte Stellungnahme unterliegen soll, welche:
 - die Nutzung von Atomenergie;
 - den Transport radioaktiver Materialien;
 - die Lagerung radioaktiver Substanzen zum Inhalt haben.
 Davon ausgenommen sind radioaktive Materialien, welche zu medizinischen Zwecken oder in der Forschung benutzt werden;
- im Kanton Freiburg ein öffentlicher Dialog über die Energiepolitik geführt werden kann;
- nicht nur die Stimmbevölkerung unserer Nachbarkantone, die z.T. weiter vom AKM entfernt ist als die 39 Freiburger Gemeinden in der Zone 2 (mit über 102'000 Personen), sich bei Vernehmlassungen in Atomfragen vorgängig äussern kann;
- der Freiburger Staatsrat seine Stellungnahmen und Entscheide in Fragen der Atomkraft im Wissen um die Meinung des Freiburger Souveräns ausformulieren und in diesem Sinne auch seine Verantwortung in dieser Angelegenheit mit diesem Souverän teilen kann.